

Tagungsbericht

7. Forum Justizvollzug Ausländische Personen im Justizvollzug: Lost in Translation?

20. – 21. November 2024
Eventfabrik Bern

AUSLÄNDISCHE PERSONEN

IM JUSTIZVOLLZUG

LOST IN TRANSLATION?

7. Forum Justizvollzug
20. – 21. November 2024
Eventfabrik Bern

Auch dieses Jahr war das Forum Justizvollzug ausgebucht. 320 Fachpersonen aus dem und rund um den Justizvollzug hatten sich für den Anlass am 20. und 21. November in der Eventfabrik in Bern angemeldet. Das Tagungsthema «Ausländische Personen im Justizvollzug: Lost in Translation?» traf offensichtlich einen Nerv und brennt unter den Nägeln: Zum einen hat die Mehrheit der in der Schweiz inhaftierten Personen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Zum anderen handelt es sich um eine äusserst heterogene Gruppe. Entsprechend gross und vielfältig sind die Herausforderungen, welche sich bei ihrer Begleitung stellen.

Das Forum fokussierte auf drei Schwerpunktthemen. Am ersten Tag ging es um die Rückkehrorientierung – also um die Frage, wie der Justizvollzug jene inhaftierten Personen bei ihrer gesellschaftlichen Wiedereingliederung unterstützen kann, die nach Verbüsung ihrer Strafe oder nach Beendigung einer Massnahme die Schweiz verlassen müssen. Vorträge, Projekte und Einzelbeispiele zeigten auf, welche Schwierigkeiten zu meistern sind und welche Praxisbeispiele Erfolg versprechen.

Am zweiten Tag standen die Schwerpunkte Transkulturalität und psychische Gesundheit und Arbeit in einem multikulturellen Umfeld auf dem Programm. Fachleute legten dar, was bei der Förderung der psychischen Gesundheit von ausländischen Menschen im Justizvollzug zu beachten ist und wie Justizvollzugsanstalten mit der enormen Vielfalt an Sprachen und Kulturen umgehen, mit denen sie konfrontiert sind. Es zeigte sich: Es braucht ein Verständnis für die Kultur, für die Person und für die Situation, in der sich ein inhaftierter Mensch befindet. Wundermittel gibt es nicht. Aber die Arbeit an diesen Themen ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag für den Justizvollzug, sondern lohnt sich: Denn die inhaftierte Person kehrt in die Gesellschaft zurück – bei uns in der Schweiz oder in ihrem Heimatland.

20. November 2024

Begrüssung

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) sei eine verbindende Organisation mit der Aufgabe, den fachlichen Austausch zu fördern. Mit diesen Worten begrüßte SKJV-Stiftungsratspräsident Andreas Michel die Teilnehmenden des Forums. Beim Thema «ausländischen Personen im Justizvollzug» allerdings drohe der Justizvollzug, provokativ gesagt, zwischen die Welten zu geraten. Wie im Film «Lost in Translation», wo sich eine Amerikanerin und ein Amerikaner in Tokio treffen, die beide auf ihre Weise in dieser fremden Stadt verloren sind. Wie, fragte Andreas Michel, lässt sich verhindern, dass ausländische Personen im Justizvollzug verloren gehen? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sie gleichberechtigt behandelt werden? SKJV-Direktor Patrick Cotti erinnerte daran, dass ausländische Personen im Strafvollzug ein Stammtischthema seien. Gerade bei ihnen stelle sich die Frage, wie der Justizvollzug seine gesetzlichen Aufträge, Sicherheit und Wiedereingliederung, erfüllen könne. Das Forum sei ein Anlauf, um eine Plattform mit Beispielen und Lösungsansätzen zu schaffen. Oft scheine der Justizvollzug bei diesem Thema «Lost in Translation» – also in der Übersetzung verloren. Durchaus im wörtlichen Sinn, wie Cotti sagte. Aus seiner Zeit in der Strafanstalt Zug wisse er, wie zentral gute Übersetzungen seien – gerade in erklärungsbedürftigen Situationen, etwa bei Streitigkeiten.

Keynote-Referate

Rechtliche Einordnung und Entwicklungspotenziale

- Thierry Urwyler, Senior Researcher, Justizvollzug und Wiedereingliederung, JuWe, Kanton Zürich

Thierry Urwyler gab einen Überblick über den rechtlichen Rahmen zur Behandlung von ausländischen Personen im Justizvollzug. Klar ist, dass das gesetzliche Vollzugsziel der Resozialisierung sich nicht auf die Schweiz beschränkt. Doch wie soll die Umsetzung bei ausländischen Personen aussehen? Ein identisches Angebot für alle werde dem Differenzierungsgebot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung nicht gerecht, sagte Urwyler. Inhaftierte Personen ausländischer Nationalitäten hätten teilweise andere Bedürfnisse als inhaftierte Personen Schweizer Nationalität. Urwyler erläuterte dies am Beispiel der drei Gruppen ausländischer Personen im Justizvollzug. Die erste Gruppe ist jene mit Bleiberecht in der Schweiz. Für sie kann der Vollzug grundsätzlich ein

vergleichbares Wiedereingliederungsangebot anbieten wie für Personen aus der Schweiz – allenfalls mit zusätzlichen Massnahmen sprachlicher Natur. Die zweite Gruppe hat kein Bleiberecht und ihre Ausreise ist möglich. Dort kommt der Rückkehrorientierung eine starke Bedeutung zu. Ziel ist es, die Heimkehr in den Empfangsstaat zu unterstützen. Dazu ist die Zusammenarbeit mit Organisationen, Behörden oder Privatpersonen im Empfangsstaat nötig. Die dritte Gruppe umfasst Personen, die kein Bleiberecht haben, aber nicht ausgeschafft werden können. Für diese Gruppe, sagte Urwyler, fehle momentan eine sinnvolle Lösung. Sie gelangen nach ihrer Entlassung in ein sparorientiertes Nothilfesetting ohne Aussicht auf eine Zukunft in der Schweiz. Das sei weder menschenwürdig noch sinnvoll und vergrössere die Rückfallgefahr. Hier sollten laut Urwyler Sonderlösungen geschaffen werden, etwa mit therapeutischen Nachsorgestrukturen.

Eine statistische Einordnung

- Jonathan Donnet, Bereichsleiter Freiheitsentzug und Vollzug von Sanktionen, Bundesamt für Statistik

Laut Daten des Bundesamts für Statistik hatten im Januar 2024 72,3 Prozent der in der Schweiz inhaftierten Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil sei damit im europäischen Vergleich eher hoch, sagte Jonathan Donnet. Nur in sehr kleinen Ländern wie Monaco oder Luxemburg liegt er höher, in Deutschland (38 Prozent) oder Frankreich (25 Prozent) deutlich tiefer. Während die Zahl der inländischen Inhaftierten in Schweizer Haftanstalten in den letzten 20 Jahren ungefähr gleich blieb, nahm jene der ausländischen Inhaftierten etwas zu. Laut Donnet gibt es klare Unterschiede zwischen den Vollzugsformen. So stieg der Ausländeranteil im Straf- und Massnahmenvollzug in den 1980er- und 1990er-Jahren stark an – seit ungefähr 2012 ist er stabil geblieben. Ein hoher Anteil der ausländischen Inhaftierten befindet sich in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft, während Inhaftierte mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Vollzug der gemeinnützigen Arbeit (60 Prozent) und in der Bewährungshilfe (63 Prozent) in der Mehrheit sind. Auch im Massnahmenvollzug – also in Fällen, in denen eine stationäre therapeutische Massnahme angeordnet wurde – verfügen zwei Drittel der Personen über einen Schweizer Pass.

Keynote-Gespräch

Wie geht man die Thematik auf Europäischer Ebene an? – Ein Interview

- Petra Pavlas, Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug Freiheitsentziehender Massnahmen, Österreichisches Bundesministerium für Justiz, Koordinatorin der EuroPris/CEP FNPP Expert Group

Die Expertengruppe für ausländische Personen im Strafvollzug der Organisationen EuroPris und CEP umfasst 15 Expertinnen und Experten aus zwölf europäischen Ländern. Die Gruppe befasst sich mit den Bedürfnissen von im Ausland inhaftierten Staatsangehörigen. Ihr Mandat umfasst die Arbeit an der Verbesserung von nationalen Politiken und Verfahren zur Rehabilitation, Wiedereingliederung und Verringerung der Rückfälligkeit. Petra Pavlas betonte die Notwendigkeit einer gleichen und gleichzeitig individuellen Behandlung ausländischer Staatsangehöriger. Sie wies darauf hin, wie wichtig die ständige Schulung von Gefängnispersonal, Fachpersonen der Bewährungshilfe und der Richterschaft sei. Denn die Problematik sei sehr dynamisch und verändere sich ständig. Es sei essenziell, während der Haft frühzeitig die Möglichkeiten nach einer Entlassung auszuloten. Auf die Situation in Österreich angesprochen, erzählte Pavlas von positiven Erfahrungen mit flächendeckendem Videodolmetschen – und vom Angebot für ausländische Inhaftierte, mittels Zoom Kontakt zu ihren Familien aufzunehmen. Zudem bestehe in Österreich seit 2008 das rechtliche Instrument der bedingten Entlassung bei einer freiwilligen Rückkehr. Inhaftierte ohne Aufenthaltsbewilligung könnten, nachdem sie die Hälfte ihrer Strafe abgesessen hätten, bedingt entlassen werden, wenn sie in ihre Heimat zurückkehrten.

Themenschwerpunkt Rückkehrorientierung

Das etablierte Programm Detention des SRK Kanton Bern

- Rahel Zbinden, Leiterin Perspektiven- und Rückkehrberatung, Programm Detention, Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Bern

Das Schweizerische Rote Kreuz des Kantons Bern bietet seit 16 Jahren Perspektiven- und Rückkehrberatungen für inhaftierte Menschen mit einem Wegweisungsentscheid an. Ursprung des Projekts war ein Pilotversuch des SRK in mehreren Kantonen, in Bern besteht seit 2012 ein Leistungsvertrag mit der kantonalen Sicherheitsdirektion. Die Gespräche seien freiwillig, vertraulich, ergebnisoffen und bedürfnisorientiert, sagte Rahel Zbinden. Insgesamt berät ihr Team pro Jahr ungefähr 300 Personen, die Mehrheit davon befindet in Ausschaffungshaft. Das Programm beruht auf drei Pfeilern: Als erstes führt das Beratungsteam eine Standortbestimmung mit den Klient:innen durch. Es werden Rechte und Pflichten geklärt, Informationen vermittelt und die individuelle Situation beurteilt. Es folgt eine Perspektivenberatung: Wie werden sich die Lebensumstände im Zielland präsentieren? Wie steht es um Unterkunft, Familie, Erwerb? Und wie kann die inhaftierte Person die Zeit bis zur Rückkehr nutzen? Der dritte Pfeiler ist die Vorbereitung der Rückkehr. Das Team des SRK leistet administrative Unterstützung, etwa bei Vorsorge-Anträgen, bei Abklärungen zur medizinischen Versorgung oder mittels Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort. Das Programm erhöhe einerseits die Chancen für die soziale und ökonomische Reintegration der inhaftierten Person, sagte Zbinden. Es verbessere andererseits auch die Kooperationsbereitschaft, verkürze Haftdauern und vermeide Sonderflüge zur Rückführung, was letztlich Geld und Ressourcen spart. Eine Herausforderung seien immer komplexere medizinische oder psychische Beratungen. Grundsätzlich, sagte Zbinden, zeige sich: Je mehr Sicherheit eine Person in der Schweiz vermittelt bekomme, desto besser gelinge die Reintegration.

RESTART: Entstehung und aktueller Stand eines innovativen Projekts zur Wiedereingliederung im Herkunftsland

- Michèle Demierre, Programmverantwortliche Reintegration im Herkunftsland, SSI Schweiz
- Ibra Mbaye, directeur, Établissement de détention de « La Brenaz », canton de Genève
- Elena Fieni, responsable du Service d'aide au retour, Croix-Rouge genevoise

Das Programm RESTART im Kanton Genf besteht seit sechs Jahren. Es ist eine Zusammenarbeit des Internationalen Sozialdienstes Schweiz (SSI Schweiz) mit dem kantonalen Amt für Justizvollzug und der Rückkehrhilfe des Genfer Roten Kreuzes. Ziel ist es, inhaftierte Personen zu unterstützen, die nach Beendigung ihrer Sanktion die Schweiz verlassen müssen. Kriterien zur Aufnahme in das Projekt sind: Eine Nicht-Schengen-Staatsbürgerschaft, die Bereitschaft zur Rückkehr und eine finanzielle Beteiligung (durch den Verdienst aus Arbeiten in der Haft). Insgesamt können im Rahmen des Projekts bis zu 40 Personen pro Jahr begleitet werden. Ihnen werden Perspektiven aufgezeigt, sie werden im Prozess begleitet und sie erhalten medizinische Unterstützung. Teil des Angebots sind bis zu 3000 Franken Finanzhilfe und bis zu 1000 Franken für Medikamente oder Arztbesuche. 106 Personen wurden von 2019 bis 2023 in das Programm aufgenommen, 97 Prozent waren Männer. Sie stammen vor allem vom Balkan, aus Südamerika und aus Nordafrika. Bei 58 davon ist die Rückkehr erfolgt, 35 schlossen das Programm im Rückkehrland ab. Nur vier Personen seien in der Schweiz wieder inhaftiert worden – laut den Verantwortlichen eine sehr ermutigende Zahl. Ein Kurzfilm zeigte das Beispiel von Mamadou aus Guinea. Sieben Jahre lang reiste er als Immigrant durch Europa. Dann wurde er in Genf inhaftiert. Nach seiner Haftentlassung kehrte er, unterstützt durch RESTART, heim nach Guinea. Dort eröffnete er ein Geschäft – und ist inzwischen froh, den Schritt zurück in seine Heimat gemacht zu haben.

Rückkehrorientierung im Vollzugsalltag – Erkenntnisse aus Zürcher Pilotprojekt

- Salome von Orelli, Fachspezialistin Rückkehrberatung, Kantonales Sozialamt Zürich
- Brigitte Duchelis, Leiterin Sozialarbeit JVA Pöschwies, Co-Projektleiterin des Zürcher Pilotprojekts JuWe, Kanton Zürich
- Jacek Wojdyla, Fallverantwortlicher, Leitung Fachgruppe Rückkehrorientierung, Bewährungs- und Vollzugsdienste, JuWe, Kanton Zürich

Das Pilotprojekt «Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug» im Kanton Zürich wurde vor zwei Jahren lanciert. Beteiligt sind drei kantonale Ämter (Justizvollzug und Wiedereingliederung, Migrationsamt und Sozialamt). Das Hauptziel: Die verurteilte Person dazu befähigen, im künftigen Umfeld straffrei zu leben. Eine Voraussetzung sei, den Betroffenen klarzumachen, dass sie mangels Bleiberecht keine Perspektive in der Schweiz hätten, sagten die Projektverantwortlichen. Gleichzeitig gelte es, ihnen ihre Perspektiven im Herkunftsland aufzuzeigen. Das Projekt arbeitet mit einem Zweisäulen-System: Die erste Säule ist die Rückkehrorientierung. Dabei geht es um die Sensibilisierung und Ausbildung des Vollzugspersonals. Was bedeutet Rückkehr für inhaftierte Personen? Mit welchen Schwierigkeiten und Ängsten haben sie zu kämpfen? Wie können diese thematisiert werden? Wie lassen sich die Fähigkeiten der betroffenen Personen fördern, etwa schulische Lücken auffüllen? Die zweite Säule ist die Beratung – mittels Gesprächen, organisatorischer Hilfe und Projekthilfe. Organisatorische Fragen reichen von medizinischen Unsicherheiten über Fragen zum Gepäck beim Rückflug bis hin zur Abklärung, ob eine ausgeschaffte Person im Heimatland ins Militär eingezogen wird. Bei der Projekthilfe geht es um die Wiedereingliederung: Wie lässt sich eine Ausbildung finanzieren oder ein Projekt aufbauen? Welche Lösungen gibt es bei der Wohnungssuche? Das Team begleitete zum Beispiel einen in der Schweiz geborenen Mann, der einen Ausreiseentscheid in sein Heimatland Bosnien hat. Er hat dort Land von seinem Vater geerbt und möchte ein Landwirtschaftsprojekt aufbauen. In der landwirtschaftlichen Abteilung der Justizvollzugseinrichtung, in der er einsitzt, besucht er deshalb Landwirtschaftskurse. Daneben lernt er bosnisch – und weil er Diabetiker ist, muss abgeklärt werden, welche Medikamente nach seiner Rückführung erhältlich sind. Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2025. Die bisherigen Erkenntnisse sind positiv. Die Zusammenarbeit der Ämter erleichtere den Wegweisungsvollzug – und der neu aufgebaute Prozess gebe den Inhaftierten für deren Zukunft bessere Startchancen.

Podiumsdiskussion Rückkehrorientierung

- Pascal Muriset, Bereichsleiter Bewährungs- und Vollzugsdienste, JuWe, Kanton Zürich
- Cindy von Bueren, cheffe de service adjointe, directrice de la réinsertion, État de Vaud
- Andreas Naegeli, Direktor JVA Pöschwies, Kanton Zürich. Alexander Ott, Leiter Fremdenpolizei, Stadt Bern

Die vorgestellten Rückkehr-Projekte wurden von den Diskutierenden positiv bewertet. Momentan bestünden allerdings wenige Angebote in den Vollzugseinrichtungen – längst nicht alle verurteilten Personen könnten profitieren, sagte Pascal Muriset. Rückkehrorientierte Angebote für alle wären laut ihm ein enormer Fortschritt. Auch für Andreas Nägeli wäre das ein wichtiges Zeichen dafür, dass Wiedereingliederungen für alle angestrebt würden, nicht nur für jene, die in der Schweiz bleiben. In der JVA Pöschwies, erzählte er, werde die individuelle Situation beim Eintritt erhoben. Für die Wiedereingliederung spiele die Ausbildung eine zentrale Rolle. Die JVA biete deshalb diverse Lehrgänge und Arbeitsplätze an. Sein Team stelle immer wieder fest, dass Insassen die Ausschaffung noch nicht akzeptiert haben und sich dagegen sträuben. Andreas Ott ergänzte, dass auch die Fremdenpolizei grosses Interesse an Rückkehrhilfe-Projekten habe. Je mehr Perspektiven Menschen mit ihrer Heimkehr bekämen, desto weniger Zwangsrückführungen brauche es. Sein Amt arbeite in Bern sehr gut mit dem SRK zusammen. Probleme bereite der Fremdenpolizei jener Teil, der wegen fehlender Papiere oder mangels Kooperation nicht zurückgeführt werden kann. Cindy von Bueren erzählte, dass der Kanton Waadt ein RESTART-Pilotprojekt nach dem Vorbild Genfs starte. Es brauche etwas politischen Mut, um solche Projekte finanziell zu stemmen. Nicht überall komme es gut an, verurteilten Personen Geld für ihre Rückführung zu sprechen. Aber es sei nötig, diesen Menschen Perspektiven zu bieten – und es diene der öffentlichen Sicherheit. In dieselbe Kerbe schlug Pascal Muriset. Viele möchten in der Schweiz bleiben, sagte er. Man müsse versuchen, verurteilte Ausländer:innen für die Rückkehr zu gewinnen. Im Pilotprojekt des Kantons Zürich stelle er fest, dass klare, rückkehrorientierte Vollzugsziele von Anfang an einen positiven Effekt hätten.

21. November 2024

Themenschwerpunkt Transkulturalität – Kompetenzen und Ansätze

Wie nutzt man transkulturelle Ansätze im Justizvollzug, insbesondere für die Förderung der psychischen Gesundheit?

- Stefan Schmid, Diplompsychologe, fachlicher Leiter TAFF (therapeutische Angebote für Flüchtlinge) und Refugee Mental Care Network (RMC Network), München

Das Projekt TAFF in Deutschland entstand 2014 im Bestreben, die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen im ländlichen Raum zu verbessern. Heute, erzählte Stefan Schmid, umfasse es ein Team von mehreren Dutzend Angestellten und ungefähr 1000 Klient:innen pro Jahr in 16 Landkreisen. Um die Herausforderung der psychologischen Erstversorgung für Flüchtlinge zu verdeutlichen, lud Schmid die Anwesenden zu einem Gedankenexperiment ein: Ein Abbrechen des Golfstroms, so die Annahme, führt zu einer Kältezeit in Europa und einem Flüchtlingsstrom Richtung Süden. Schon in Südeuropa gibt es Probleme, keiner hat auf die Flüchtlinge gewartet. Schlepper bringen Zahlungswillige in Nacht- und Nebelaktionen über das Mittelmeer nach Nordafrika. Auch dort sind die Menschen nicht begeistert von den Fremden. Es folgt ein Zickzackkurs durch verschiedene Länder. Die Flüchtlinge wissen nie, ob sie an einem Ort bleiben dürfen. Sie verstehen weder die Sprache noch die Rechtssysteme. Aber sie lernen: Rechtsbruch ist ihr Erfolgsrezept, mit legalen Mitteln kommen sie nicht weiter. In solchen Situationen, sagte Schmid, befänden sich viele Flüchtlinge bei uns. Eine ihrer Herausforderungen ist der Postmigrationsprozess. Sie müssen die Folgen der Migration verarbeiten. Sie sind auf der Suche nach Identität und Zugehörigkeit, sie trauern, sie leiden unter Statusverlust. Eine zweite Herausforderung sind Alltagsbelastungen: Die Wohnsituation, fehlende Perspektiven, Diskriminierung oder kulturelle Unterschiede setzen den Menschen zu. Die dritte Herausforderung betrifft die psychische Gesundheit: Störungsbilder entstehen aufgrund der Flucht oder auf der Basis kulturspezifischer Krankheitsvorstellungen. Was bei uns als psychische Erkrankung gelte – etwa mit Ahnen in Kontakt stehen und ihre Stimmen hören – sei in anderen Kulturen eine spirituelle Erfahrung, sagte Schmid. Die Perspektive auf eine Situation hängt also von der Person ab, von der Situation, in der sie sich befindet und von der Kultur, aus der sie stammt. Schmid berücksichtigt das in der Beratung: Statt nur zu erklären, stellt er Fragen: Etwa, was ein Lehrer im Herkunftsort mache, wenn ein Schüler seine Hausaufgaben vergesse. Das helfe, eine Person besser zu erfassen und mit ihr zu erarbeiten, wie die Dinge bei uns funktionieren. «Aus meiner Sicht und deiner Sicht wird unsere Sicht», sagte Schmid.

- Hervais Kamdem, Leitender Arzt, Abteilung für psychiatrische Begutachtung, Zentrum für forensische Psychiatrie, Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit RNPG

Wird bei der psychiatrischen Einschätzung von Straftäter:innen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz die Rückfallgefahr als gross beurteilt, kann dies weitreichende Konsequenzen haben. Eine Ausschaffung sei dann nicht möglich, sogar wenn die inhaftierte Person ihr zustimme, sagte Hervais Kamdem. Eine Eingliederung in der Schweiz ist aufgrund des fehlenden Aufenthaltsentscheids aber ebenfalls vom Tisch. Das erzeuge Frustrationen, Inhaftierte fänden, sie würden zweifach bestraft. Das könne die Therapie negativ beeinflussen. Stagniert aber die Therapie, erhöht sich wiederum die Rückfallgefahr. Es sei ein Teufelskreis, der zu Frustration und Erschöpfung führe, sagte Kamdem. Ohne Perspektiven hätten die Menschen nichts, wofür sie sich einsetzen. Ganz allgemein gebe es zu wenige psychiatrische Behandlungen für ausländische Personen in Haft, sagte Kamdem, der zudem auf die möglichen Folgen fehlender Sozialstrukturen verwies: Menschen aus Migrationsländern lebten typischerweise sehr eng in ihren Familienkreisen. Dieses Kollektiv wirke als Delikt-Bremse. Begibt sich jemand auf die Flucht, fallen diese Strukturen weg – und damit auch die Bremse. Die Folge kann eine erhöhte Deliktbereitschaft sein. Eine vielversprechende Idee besteht laut Kamdem deshalb darin, solche Menschen wieder in ein tragendes, deliktfreies soziales Umfeld zu bringen.

- Tanya Kochuparackal, Leitende Ärztin, Erwachsenenforensik ambulant, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel

Tanya Kochuparackal betonte, wie wichtig es im Justizvollzug sei, eine Kulturalisierung zu vermeiden – also Menschen auf eine kulturelle Zugehörigkeit zu reduzieren. Dazu müssten Abwehrreflexe und Vorurteile überwunden werden. Es gelte, ein Interesse für das Gegenüber zu entwickeln – und ein Verständnis dafür zu bekommen, weshalb sich eine Person auf bestimmte Weise verhalte. Migration sei kein einheitliches Phänomen: Es gibt Auswanderer, Arbeitsmigrantinnen und Flüchtlinge. Viele stossen auf Sprach- und Verhaltensbarrieren, eine für sie neue Rechtsordnung. Die Stressfaktoren des Justizvollzugs – Zwang, Beschränkungen, Ungewissheit – verschärfen sich deshalb bei Migrantinnen und Migranten. Die beschränkte gesellschaftliche Teilhabe macht sie verwundbarer. Wichtig ist laut Kochuparackal eine ständige Schulung und Supervision, um sich Vorurteile oder Stereotype bewusst zu machen und Wissen über Migrationskonzepte anzueignen. Diskriminierungserfahrungen müssen ernst genommen werden, gleichzeitig gilt es auf Selbststigmatisierung zu achten. Dolmetscherinnen und Kulturvermittler seien unabdingbar, um Sprach- und Kulturbarrieren abzubauen. In der psychiatrischen Diagnostik brauche es eine gezielte kultur- und migrationsspezifische Anamnese, um spezifische, massgeschneiderte Angebote bereitzustellen.

Themenschwerpunkt Stärken und Herausforderungen der Multikulturalität

Multikulturalität – was bedeutet das für Mitarbeitende und Führungskräfte? – Ein Interview

- Kiran Trost, Bereichsleiter Sondervollzug und Fachdienste, JVA Cazis, Kanton Graubünden

Kiran Trost stammt aus Indien und wurde als Kind von einer Schweizer Familie adoptiert. Er stellt fest, dass die Gesellschaft bunter geworden ist, aber auch fragmentierter. In der JVA Cazis sehe er momentan nur wenige Schwierigkeiten durch die Multikulturalität. Er selbst sei durch seinen Lebenslauf auf Rassismus sensibilisiert. Er stelle aber fest, dass manche inhaftierten Personen Rassismuskritik inflationär verwendeten – auch da gelte es, klärend einzugreifen. Laut ihm hat die JVA Cazis keine spezifischen Schulungen bezüglich Multikulturalität. Aber das Interesse an verschiedenen Kulturen und interkulturelle Kompetenzen seien dem Leitungsteam wichtig. Jeder Mensch, sagte Trost, habe unbewusste Vorurteile. Diese Vorurteile müsse man sich bewusst machen. Schulungen in interkulturellen Kompetenzen seien dafür wertvoll.

Einblicke in den Alltag und gute Praxis in der ausländerrechtlichen Administrativhaft.

- Francesco Bruscoli, directeur de l'Établissement concordataire de détention administrative de Frambois, Vernier, canton de Genève

Das Ausschaffungsgefängnis Frambois ist eines der kleinsten Gefängnisse der Schweiz. Betrieben von den drei Kantonen Waadt, Genf und Neuenburg, umfasst es ungefähr 20 Haftplätze. Weil sämtliche inhaftierte Personen ausreisen müssen, gibt es keine Arbeitspflicht. Es handelt sich ausschliesslich um Personen mit ausländischem Pass, vielfach mit schlechten Französischkenntnissen, mit Leseschwierigkeiten, mit unterschiedlichen Essgewohnheiten und religiösen Überzeugungen. Vor ungefähr zwanzig Jahren beschloss die damalige Anstaltsleitung laut Francesco Bruscoli, ausländisches Aufsichts- und Betreuungspersonal einzustellen. Heute würden deshalb in der Belegschaft nicht weniger als 15 Sprachen gesprochen. Das sei die beste Methode, um die Kultur der Insassen zu verstehen. Allerdings sei es nicht ganz einfach, ausländische Angestellte zu finden, die allen Auswahlkriterien eines Gefängnisses entsprächen. Eine Besonderheit von Frambois ist die Küche als Treffpunkt: Die Inhaftierten bereiten sich ihr Essen selber zu. Das führt zwar zu einem Mehraufwand für das Betreuungs- und Sicherheitspersonal, hat sich aber sowohl für die Beziehungspflege als auch für einen strukturierenden Alltag bewährt.

- Rico Vincenz, Leiter Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft ZAA, JuWe, Kanton Zürich

Das Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft in Zürich (ZAA) ist die mit 130 Plätzen grösste Einrichtung, die Administrativhaft in der Schweiz durchführt. Inhaftierte werden von den kantonalen Migrationsbehörden eingewiesen. Es herrscht keine Arbeitspflicht, aber das ZAA ist verpflichtet, Arbeit anzubieten. Es handle sich um die jüngste Haftform in der Schweiz, sagte Rico Vincenz, sie bestehe seit knapp 30 Jahren. Eine Herausforderung sei, dass gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz nur noch Personen ins ZAA überwiesen würden, die nicht in Bundesasylzentren betreut werden können. Darunter befänden sich viele Personen mit psychiatrischen Auffälligkeiten. Multikulturelle, multireligiöse Mitarbeitende mit Einfühlungsvermögen und Geduld seien entscheidend. Denn die Inhaftierten im ZAA wissen nicht, wie ihre Zukunft aussieht.

Tagungsbeobachtungen und Schlussfolgerungen

- Daniel Danglades, adjoint au chef du pôle des relations européennes et internationales, ministère de la Justice, France, Präsident Expertengruppe FNPP, EuroPris et CEP

Es sei eine sehr verständnisfördernde Tagung gewesen, sagte Daniel Danglades. Von Frankreich eine starke Zentralisierung gewohnt, habe er sich gefragt, ob eine Regionalisierung wie in der Schweiz besser wäre. Die Diskussionen und Vorträge zeigten aber, dass auch die Regionalisierung Vor- und Nachteile habe. Die Tagung, sagte Danglades, habe ein Spektrum von guten Praktiken zum Umgang mit ausländischen Personen im Justizvollzug präsentiert. Als einen Hauptpunkt nehme er mit, dass eine Perspektive zu haben im Gefängnis wichtig sei. Sie gibt Hoffnung – egal ob im Herkunftsland oder im Haftland. Wichtig seien auch die Interkulturalität der Mitarbeitenden und die Motivationsarbeit, um Inhaftierte ohne Aufenthaltsentscheid zur Rückkehr zu bewegen. Die Zahlen hätten ihn auch dazu angeregt, über die hohe Kriminalität unter ausländischen Staatsangehörigen nachzudenken. Wie kann man sie integrieren und die Delinquenz verringern? Es sei zu einfach, dies aus Budgetüberlegungen beiseitezuschieben, sagte Danglades. Denn eine inhaftierte Person kehre früher oder später in die Gesellschaft zurück – bei uns oder in ihrem Zielland. Es gebe kein Wundermittel, um diese Probleme zu lösen, sagte er. «Wir müssen einfach weiter daran arbeiten.»

Podiumsdiskussion

- Frida Andreotti, direttrice, Divisione della giustizia, Repubblica e Cantone Ticino
- Hakim Mokhtar, directeur, Prison de Champ-Dollon, Vorstand Freiheitsentzug Schweiz (FES)
- Daniel Danglades, adjoint au chef du pôle des relations européennes et internationales, ministère de la Justice, France, Präsident Expertengruppe FNPP, EuroPris et CEP

Transkulturelle Erfahrungen im Justizvollzug sind für alle Podiumsteilnehmenden Alltag. Im Gefängnis Champ-Dollon sei allerdings die grosse Herausforderung die Überbelegung, sagte Hakim Mokhtar. Projekte zu starten sei deshalb schwierig, die Zeit fehle oft. Zudem blieben die inhaftierten Personen in Champ-Dollon im Durchschnitt bloss vier Monate. Für ihn sei das Wichtigste, das Gegenüber zu verstehen versuchen – und dann konkret zu handeln und zu helfen. Frida Andreotti erzählte, viele Mitarbeitende im Justizvollzug im Tessin hätten ausländische Wurzeln. Bezüglich der Interkulturalität sei dies ein grosser Vorteil. Für sie seien die vorgestellten Projekte spannend und nützlich. Um solche Praxisbeispiele auf ihren Kanton zu übertragen, brauche es aber eine Übersetzungsleistung. Diese Übersetzungsleistung brauche es auch im europäischen Kontext, um Projekte von Staat zu Staat zu bringen, merkte Daniel Danglades an. Ein wichtiger Schwerpunkt für eine erfolgreiche Wiedereingliederung seien für ihn behördenübergreifende Ansätze, sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene.

Showroom

Neben dem Besuch der Plenarvorträge hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums auch die Möglichkeit, einen Showroom zu besuchen und innovative Projekte näher kennenzulernen:

Administrativhaft: Einblick in den Alltag

Anhand von Fotos aus dem Ausschaffungsgefängnis Frambois und dem Zentrum für Ausschaffungshaft in Sitten gab der SKJV einen Einblick in den Alltag in der ausländerrechtlichen Administrativhaft. Welche Möglichkeiten bestehen für die Insassen, den Kontakt zu Angehörigen aufrecht zu erhalten? Womit beschäftigen sich diese Menschen? Wo können sie sich auspowern? Welche Sicherheitsvorkehrungen braucht es? Auf solche Fragen gab der Stand bildhaft Antworten – und zeigte auf, dass von Institution zu Institution Unterschiede bestehen.

Sie müssen die Schweiz bald verlassen? – Wir unterstützen Sie bei einer Perspektivenerarbeitung

Das Perspektiven- und Rückkehrberatungsprojekt des SRK im Kanton Bern präsentierte seine Arbeit mit Praxisbeispielen. Konkrete Fragen gaben Einblicke in Einzelschicksale: Gibt es in meinem Herkunftsland eine Suchtberatungsstelle? Wie kann ich trotz Einreisesperre meine Tochter in der Schweiz besuchen? Wird meine IV-Rente auch im Herkunftsland ausbezahlt? Wann geht mein Flug? Solchen Fragen begegnet das Rückkehrberatungsteam. Es begleitete beispielsweise Frau A., die in der Schweiz aufgewachsen ist, aber in ihr Heimatland Serbien zurückkehren muss. Sie war noch nie in Serbien und hat dort keinerlei soziale Kontakte. Zudem bleibt ihr – fremdplatziertes – Sohn in der Schweiz. Das Team des SRK sorgte unter anderem dafür, dass sie auch in Serbien ihre Medikamente erhält und den Kontakt zu ihrem Sohn aufrechterhalten kann.

Wie unterstützt Bildung im Strafvollzug BiSt ausländische Personen im Justizvollzug?

Bildung im Strafvollzug (BiSt) ist gerade für inhaftierte Personen mit einem Wegweisungsentscheid wichtig. Die JVA Cazis Tignez zeigte auf, welche Möglichkeiten zur Weiterbildung bestehen. In einem Gespräch werden zuerst die Bildungsbedürfnisse geklärt. Kurse und Möglichkeiten gibt es in Sprachen, in mathematischen Grundlagen, in digitalen Kompetenzen oder in der Allgemeinbildung. Die Palette reicht von sehr niederschweligen, überwiegend mit Bildern versehenen Lehrmitteln über herkömmliche Sprachbücher bis zu Ausbildungslehrgängen mit anerkannten Abschlüssen.

RESTART: Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI

Der Internationale Sozialdienst Schweiz SSI präsentierte den aktuellen Stand seines Projekts RESTART zur Wiedereingliederung inhaftierter Personen im Herkunftsland. Es läuft seit sechs Jahren im Kanton Genf und ist auch im Kanton Waadt gestartet worden. Programmverantwortliche und -mitarbeitende standen für Fragen, Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung – ein Angebot, das die Teilnehmenden des Forums rege nutzten.

Pilotprojekt Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug

Das Pilotprojekt «Rückkehrorientierung und Rückkehrberatung im Sanktionenvollzug» des Kantons Zürich will inhaftierte Personen, die nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in ihr Heimatland zurückkehren müssen, dazu befähigen, im künftigen Umfeld straffrei zu leben. Im Showroom zeigten die Projektverantwortlichen mit einem Kurzfilm, wie das Projekt abläuft und vor welchen Herausforderungen Inhaftierte und Projektmitarbeitende stehen. Auf einer Pinnwand teilten die Besucherinnen und Besucher ihre eigenen Erfahrungen.

Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt im Justizvollzug – ein Weiterbildungskurs im Haus der Religionen

Der Stand des Hauses der Religionen machte aufmerksam auf den Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt im Justizvollzug. Missverständnisse oder spezifische Bedürfnisse führen im Berufsalltag immer wieder zu schwierigen Situationen. Im Showroom standen Fachpersonen für Fragen zur Verfügung – und es wurde auf einen Weiterbildungskurs hingewiesen, der am 14. Mai 2025 stattfindet. Dort lernen die Teilnehmenden Besonderheiten verschiedener Religionen kennen und erarbeiten praktische Lösungsstrategien und Haltungen.

Text: Simon Koechlin